



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Asylverfahren
Az.: 103-5/wi
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

21. Juni 2018

Rundschreiben Nr. 296/2018

Jahresbericht 2017 über die Asylsituation in der EU des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen

Bezug: Unser Rundschreiben vom 028/2018 vom 17. Januar 2018

Kurzfassung:

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen hat seinen Jahresbericht 2017 über die Asylsituation in der EU vorgelegt. In 2017 haben die Antragszahlen insgesamt bei 728.470 gelegen, damit hat sich die Zahl gegenüber 2016 mit knapp 1,3 Mio. Antragstellern nahezu halbiert. Der rückläufige Trend im Jahr 2017 setzt sich in den ersten vier Monaten in 2018 mit rund 197.000 Personen weiter fort. Hauptherkunftsländer sind unverändert Syrien, Irak und Afghanistan.

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) ist eine Gemeinschaftsagentur der Europäischen Union und zuständig für die Unterstützung der praktischen Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten im Bereich Asyl. Daneben soll es zur Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) beitragen. Es hat am 18. Juni 2018 seinen Jahresbericht zur Asylsituation in der Europäischen Union veröffentlicht, von dem eine Zusammenfassung auf Deutsch vorliegt (**Anlage**).

Der Bericht

- bietet einen Überblick über die Entwicklungen auf europäischer sowie auf Ebene der nationalen Asylsysteme,
- untersucht die wichtigsten statistischen Trends und
- analysiert die Veränderungen in den EU-Ländern in den Bereichen Gesetzgebung, Politik, Praxis und nationale Rechtsprechung.

Der Migrationsdruck an den EU-Außengrenzen ging in 2017 im zweiten Jahr in Folge zurück, vor allem auf den östlichen und zentralen Mittelmeerrouten, während es auf der westlichen Mittelmeerroute einen starken Anstieg gab. Die Beschlüsse des Rates

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

zu den Umsiedlungen von 160.000 Antragstellern aus Griechenland und Italien sind am 26. September 2017 ausgelaufen. Der Bericht beziffert die Gesamtzahl der umgesiedelten Personen Ende März 2018 auf 34.558 (12.559 aus Italien und 21.999 aus Griechenland).

Ende 2017 hat sich erstmals seit mehreren Jahren der Bestand an anhängigen Verfahren um die Hälfte gegenüber dem Vorjahr reduziert. Ein neues Phänomen sei die Verdoppelung der in zweiter oder höherer Instanz anhängigen Verfahren. Drei Viertel aller Entscheidungen in zweiter oder höherer Instanz seien in Deutschland (58 % der EU plus Norwegen, Schweiz, Liechtenstein und Island, fortan EU+), Frankreich (12 %) und Schweden (7 %) erlassen worden. Die meisten anhängigen Anträge betreffen Afghanen, Syrer und Iraker und werden aus Deutschland, gefolgt von Italien gemeldet. Im Vergleich zu 2016 ist dieser Anteil jedoch um mehr als ein Viertel zurückgegangen.

Von allen erstinstanzlichen Entscheidungen im Jahr 2017 fiel fast die Hälfte (462.355) positiv aus, diese Gesamtanerkennungsrate in der EU+ sei jedoch um 14 Prozentpunkte niedriger als im Jahr 2016. Dabei sei der Anteil der Entscheidungen über die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft (von 55 % im Jahr 2016 auf 50 %) oder des subsidiären Schutzes (von 37 % auf 34 %) zurückgegangen, der Anteil derjenigen, denen humanitärer Schutz gewährt wurde, hingegen gestiegen (von 8 % auf 15 %). Nach den national seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für Deutschland vorgelegten Zahlen wurden insgesamt 222.683 Erst- und Folgeanträge gestellt, wobei die Gesamtschutzquote bei 43,4 % liegt.

Die Entscheidungen im Rahmen der Dublin-Anfragen haben laut EASO im Jahr 2017 zugenommen. Ebenso ist die Zahl von Antragstellern auf internationalen Schutz im Zusammenhang mit Sekundärbewegungen in den EU+-Ländern beträchtlich gestiegen. Die meisten Entscheidungen sind von Italien und Deutschland getroffen worden (fast die Hälfte), gefolgt von Bulgarien, Schweden, Frankreich und Ungarn. Die Gesamtentscheidungsquote für Dublin-Anträge liegt 2017 bei 75 %, die Annahmequote sei sehr unterschiedlich ausgefallen.

In 2017 sind etwas mehr als 25.000 Überstellungen durchgeführt worden, ein Drittel mehr als im Jahr 2016. Drei Viertel aller Überstellungen stammen aus Deutschland, Griechenland, Österreich, Frankreich und den Niederlanden. Mehr als die Hälfte der überstellten Personen sind nach Deutschland und Italien überstellt worden.

In Bezug auf den Zugang zum Verfahren im Jahr 2017 führt der Bericht Deutschland, Italien, Frankreich, Griechenland und das Vereinigte Königreich als die wichtigsten Aufnahmeländer für Asylbewerber auf. Die Rangfolge der vier führenden Länder ist gegenüber 2016 unverändert, nur das Vereinigte Königreich habe Österreich abgelöst. Diese fünf Länder machen zusammen drei Viertel aller in der EU gestellten Anträge aus. Deutschland ist das sechste Jahr in Folge das wichtigste Aufnahmeland. Trotz eines 70 %-igen Rückgangs der Anträge im Jahr 2017 im Vergleich zu 2016 sei die Zahl der Anträge mit über 222.000 dort fast doppelt so hoch wie in jedem an-

deren Aufnahmeland, gefolgt von Italien mit 128.850 Anträgen und Frankreich mit über 100.000 Anträgen.

Abschließend führt der Bericht auf, dass in 2017 ca. 32.715 unbegleitete Minderjährige internationalen Schutz in der EU+ beantragt haben und damit halb so viele wie 2016, wobei ihr Anteil an allen Antragstellern 4 % betrug. Mehr als drei Viertel aller unbegleiteten Minderjährigen haben in lediglich fünf EU+-Ländern um Asyl ersucht, namentlich in Italien, Deutschland, Griechenland, dem Vereinigte Königreich und Schweden. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten haben außerdem spezialisierte Aufnahme- und alternative Betreuungsmodalitäten eingeführt bzw. verbessert und die Regeln für die Ernennung von Vormündern sowie die Verfahrensvorschriften für die Beurteilung und Gewährleistung des Kindeswohls überarbeitet.

Angesichts der steigenden Zahl abgelehnter Antragsteller haben verschiedene EU-Länder anhand neuer Rechtsvorschriften die Rückkehrverfahren erleichtert. Neben der üblichen Unterstützung in Form der freiwilligen Rückkehr, die verstärkt wurde, wurden Maßnahmen zur Vollstreckung von Rückführungsentscheidungen intensiviert.



Theel

Anlage